

---

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 6  
Datum 19. Oktober 2016

---

54 25.321. Verpflichtungskredite

### **Sanierung Abdankungs- und Bestattungsgebäude; Verpflichtungskredit**

**GGR-Präsident Peter Bähler (SVP):** Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten?  
Das ist nicht der Fall.

**Gemeinderat Joseph Crettenand (SVP):** Das Abdankungs- und Bestattungsgebäude ist sanierungsbedürftig. Die Gebäudehülle ist an verschiedenen Stellen undicht und nur ungenügend isoliert. Die technischen Installationen haben grösstenteils das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen daher einen Kredit für eine Gesamtsanierung in der Höhe von Fr. 850'000.00.

Nebst den Instandhaltungsarbeiten wird auch der Betrieb neu organisiert. Alle Publikums- und Diensträume werden im Erdgeschoss untergebracht. Das Untergeschoss dient lediglich noch als Technik- und Lagerraum. Damit wird einerseits die beheizte Fläche verringert und andererseits die Behindertengängigkeit auf einfache Art und Weise erreicht.

Im Vorfeld hat sich der Gemeinderat vertieft mit dem Raumprogramm befasst. Dabei ist zu berücksichtigen, welche Leistungen die politische Gemeinde erbringen muss. Die Aufbahrung und die Bestattung muss dem Anlass entsprechend würdig stattfinden können. Die eigentliche Abdankung ist die Aufgabe der kirchlichen Organisationen oder von freischaffenden Trauerbegleitern. Der Gemeinderat hat daher vom Wunschbedarf nach einem zusätzlichen Abdankungsraum abgesehen. Die beantragte Sanierungslösung und die einhergehenden betrieblichen Anpassungen erachtet er als ausgewogen und nachhaltig. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Markus Dietiker (SP):** Wie Sie sicher alle lesen konnten, ist die Abdankungshalle 1969 erstellt worden. Nach fast 50 Jahren drängt sich eine Renovation oder ein Neubau auf. Die bestehenden Gebäude haben gravierende Mängel und zwar an der Gebäudehülle, den Fenstern und dem Dach. Ein Neubau ist meines Erachtens unverhältnismässig teuer, ja sogar zu teuer mit einem Kostenvoranschlag von 1,5 bis 2 Mio. Franken.

Aus unserer Sicht ist die Renovation der Abdankungshalle gegenüber dem Neubau die beste und kosteneffizienteste Lösung. Trotzdem finde ich es schade, dass für Konfessionslose und Personen, die nicht in der Kirche Abschied nehmen wollen, kein zusätzlicher Raum geschaffen wurde. Zum Beispiel für 20 bis 30 Personen, damit die Angehörigen in Würde Abschied nehmen könnten.

Somit stimmen wir dem Verpflichtungskredit von Fr. 850'000.00 für die Sanierung trotzdem zu.

**Marceline Stettler (GFL):** Auch die GFL wird dem Projekt zustimmen, mit einer Bemerkung. Laut Punkt 3 des Sanierungsbeschriebes wird auf die geltenden Energiebestimmungen Rücksicht genommen. Wir nehmen doch an, dass dort nicht die verschärften Bedingungen, welche seit dem 1. September in Kraft sind, gemeint sind.

**Patrick Heimann (FDP):** Zum Bericht und Antrag zur Sanierung der Abdankungshalle, man könnte auch sagen "Aufbahrungshalle": Die Sanierung ist sicher notwendig und muss sich den neuen technischen und organisatorischen Abläufen anpassen. Es ist sinnvoll und

zweckmässig, die bestehende Infrastruktur zu erneuern. Ob die Gebäudehüllen, insbesondere das Flachdach sanierungsbedürftig sind, da verlassen wir uns auf die Angaben im Antrag der Bauverwaltung.

Bei der Besichtigung ist uns aufgefallen, dass es düster und nicht einladend ist im Eingangsbereich. Das wirkt auf den Besucher eher abstossend. Bei der Toilettenanlage im Aussenbereich ist ganz klar eine Sanierung vorzunehmen. Wir begrüessen im Antrag das neue Raumkonzept und die Aufteilung der Stockwerke in der Besucherzone im Parterre und auch, dass die Installationen und die Gebäudelogistik im Untergeschoss Platz finden. Vom Ablauf der Neugestaltung her ist sichergestellt dass Technik und Betrieb nicht den Weg mit den Besucherinnen und Besuchern kreuzen, welche in Würde und Stille Abschied nehmen möchten. Im Investitionsplan 2017 - 2021 ist bereits ein Baukredit von Fr. 750'000.00 vorgesehen. Der heutige Antrag beläuft sich aber auf Fr. 850'000.00, das sind zusätzliche Fr. 100'000.00. Das gab in unserer Fraktion Anlass zu Spekulationen. Mit der Sanierung der Aufbahrungshalle erwarten wir eine Werterhaltung der bestehenden Anlage am heutigen Standort und eine zeitgemässe Infrastruktur. Die Fraktion dankt den Verfassern für die Erstellung des Antrages und für die Erläuterungen und wird dem Geschäft mehrheitlich zustimmen.

**Karin Walker (EVP):** Ich möchte, ähnlich wie Markus Dietiker, darauf hinweisen, dass ein Drittel der Menschen, die eine Abdankung möchten, nicht Kirchenmitglieder sind. Deshalb ist es schade, dass kein Raum zur Verfügung gestellt wird. Denn diese Personen möchten weder in der reformierten noch in der katholischen Kirche Abdankungsfeiern halten. Im Weiteren ist es schade, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer nicht miteinbezogen wurden, um die Bedürfnisse genauer abzuklären. Ich war an der Sitzung des Bestatterausschusses und das wurde bemängelt.

**Johanna Thomann (FDP):** Auch ich nehme das Unbehagen von Markus Dietiker und Karin Walker auf. Ich habe einen Text vorbereitet, den ich hier kundtun möchte:

Ab 1970 konnte die Aufbahrungshalle genutzt werden. Fast 50 Jahre ist es her, dass man mit der Planung begonnen und gebaut hat. Das waren noch Zeiten: Die Kirche stand noch mitten im Dorf und der Aufbruch in die moderne Welt begann in Zollikofen erst langsam. Seither hat sich einiges verändert. Auf dem Friedhof, im Alltag und im Zusammenleben. Zum Beispiel hat es auf dem Friedhof unter anderem neue Urnengräber gegeben, weil die alte Anlage den veränderten Bedürfnissen nicht mehr genügt hat.

Im öffentlichen Raum wurde die Infrastruktur gewaltig angepasst. Die Trottoirs, Strassen, Bahnen und Busse wurden laufend dem schneller werdenden Alltag und dem Bedürfnis nach Vernetzung und sicherer Mobilität angepasst. Zollikofen hat seine Aufgaben gemacht.

Auch die Schulhäuser und Kindergärten haben sich verändert. Sie wurden erweitert, man trug dem neuen Lehrplan Rechnung und gab den neuen Unterrichtsformen den nötigen Raum. Kurz, man hat sich den Bedürfnissen der heutigen Zeit, von Lehrerinnen und Lehrern, Kinder und Eltern, angepasst. Auch hier zeigt sich Zollikofen von einer guten Seite.

Bei der Eröffnung und Einrichtung von Kita und Tagesschule hat Zollikofen rechtzeitig wahrgenommen, dass die Familienstrukturen aufbrechen und dass familienergänzende Massnahmen vor Ort nötig sind.

Und heute, bei der nötigen Sanierung der Aufbahrungshalle, im Bericht und Antrag verstehe ich den Gemeinderat nicht. Ich lese: *"...Die eigentliche Abdankung ist die Aufgabe der kirchlichen Organisationen oder von freischaffenden Trauerbegleitern. Die Kirche der reformierten Kirchgemeinde steht in der unmittelbaren Umgebung der Friedhofanlage, jene der römisch-katholischen Kirchgemeinde ist in Fussdistanz erreichbar..."*

Da bin ich der Meinung, dass der Gemeinderat seine Aufgaben nicht gemacht hat: Von den aktuell 10'407 Einwohnerinnen und Einwohnern Zollikofens gehören 3'832 Personen weder der reformierten noch der katholischen Kirchgemeinde an. Und darum finde ich diese Sätze etwas oberflächlich und billig.

Es ist dem Gemeinderat vermutlich entgangen, dass fast 40 % der Menschen in Zollikofen ihre rituellen und sakralen Bedürfnisse in den letzten 50 Jahren verändert haben.

Ich bin der Meinung, dass Zollikofen hier noch etwas nachdenken und nach Lösungen suchen sollte. **Ich beantrage deshalb, dass das Geschäft zurückgewiesen wird** und wir uns

vom Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten lassen, was für einen seriösen, zielgerichteten Raumplan für die veränderte Situation hat, so dass man zum Lösungsansatz 4.1 auch gleich den Leitsatz 4 *"Wir finden in der Nähe, was wir zum Leben brauchen."* miteinbezieht. Ich danke für das Zuhören und die Unterstützung.

**Gemeinderat Joseph Crettenand (SVP):** Zur Frage der GFL, *"Laut Punkt 5 Sanierungsbeschreibung wird auf die geltenden Energiebestimmungen Rücksicht genommen. Sind damit die seit 1.9.2016 verschärften Bedingungen berücksichtigt?"* kann ich folgendermassen beantworten: Die vorliegende Sanierung wurde noch auf Grund der „alten“ Vorschriften ausgearbeitet, da zum Zeitpunkt der Kostenermittlung die neue Energieverordnung noch nicht bekannt war.

Das Projekt kann aber auch nach der neuen, seit 1. September 2016 in Kraft stehenden Energieverordnung, im vorgesehenen Rahmen ausgeführt werden. Da es sich um eine Sanierung und nicht um einen Neubau handelt, sind die Differenzen sehr klein und führen nicht zu kostenrelevanten Auswirkungen.

Zur Bemerkung von Markus Dietiker: Mit der Sanierung werden wir einen Raum für rund 20 Personen haben. Das muss auch gesagt werden.

Karin Walker hat gesagt, die Bestatter seien in der Planung nicht mitberücksichtigt worden: Das stimmt nicht. Es war ein Bestatter dabei.

Zur Bemerkung von Johanna Thomann. Es ist nicht richtig, dass die Gemeinde keine Abdankungshalle zur Verfügung stellt. Wir haben einen Neubau geprüft und sie konnten in den Schlussbemerkungen des Gemeinderates lesen: *"Nebst der Sanierung des Untergeschosses ist dazu ein Neubau im Erdgeschoss nötig, was zu Gesamtkosten von rund 2 Mio. Franken führt."* Wir haben heute Abend über Ausgabenreduktionen diskutiert und hier will man das Doppelte ausgeben. Ich begreife die Welt nicht mehr.

**GGR-Präsident Peter Bähler (SVP):** Gemäss Artikel 30 GOGGR wird nun über den Rückweisungsantrag abgestimmt.

### **Beschluss**

Der Rückweisungsantrag von Johanna Thomann wird abgelehnt (3 Stimmen für Rückweisung, 25 Stimmen dagegen).

**GGR-Präsident Peter Bähler (SVP):** Wir kommen zur Schlussabstimmung.

### **Beschluss** (30 Ja, 0 Nein)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 850'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung des Abdankungs- und Bestattungsgebäudes wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 7710.5040.01) bewilligt.

---

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE